



DEUTSCHER GERICHTSVOLLZIEHER BUND E.V.

Mitglied der Union Internationale des Huissiers de Justice et Officiers Judiciaires (UIHJ)

Mitglied des Deutschen Beamtenbundes

Postanschrift: Mercatorstraße 3, 59069 Hamm, Tel. 02381/52543

Internet: www.dgvb.de, e-mail: bundsvorstand@dgvb.de

DGVB * Mercatorstr. 3 * 59069 Hamm

Niedersächsisches Justizministerium

Am Waterlooplatz 1
30169 Hannover

Bundsvorsitzender:

Walter **Gietmann**
Nordwall 53, 47798 Krefeld
Tel. 02151/25255, Fax: 02151/80955
Handy: 0173/5276008
e-mail: bundsvorsitzender@dgvb.de

stv. Bundsvorsitzender:

Karl-Heinz **Brunner**
Heidebuckelweg 12, 69118 Heidelberg
Tel. 06221/804424, Fax: 06221/805120
Handy: 0171/2616220

e-mail: stvbundsvorsitzender@dgvb.de

Bundesgeschäftsführer:

Detlef **Hüermann**
Mercatorstraße 3, 59069 Hamm
Tel.: 02381/52543, Fax: 02381/53950
Mobil: 0162/4542978

e-mail: bundsvorstand@dgvb.de

Bundesschatzmeister:

Frank **Christoph**
Perwenitzer Chaussee 5,
16727 Oberkrämer
Tel.: 03304/504926, Fax: 03304/501455
Mobil: 0176/41242239

e-mail: bundesschatzmeister@dgvb.de

06.Mai 2013

Betr. Angelegenheiten der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher
Hier: Änderung der GVGA und GVO im Hinblick auf die Reform der Sachaufklärung
zum 01.01.2013 – insbesondere § 20 GVO-
2344-204.227

Sehr geehrte Damen und Herren,

anlässlich der 93. Ländervertreterversammlung, die in der Zeit vom 25.04. bis 26.04.2013 in Rostock stattfand, wurde die Problematik der Zuständigkeit bei der Zustellung von gerichtlichen Pfändungs- und Überweisungsbeschlüssen durch die Post erneut eingehend erörtert.

Es stellte sich heraus, dass die in unserer Stellungnahme vom 04.02.2013 zu unserem Vorschlag für den § 20 Abs.4 GVO aufgeführte Begründung voll umfänglich zutreffend ist, sich die Problematik gar verschärft hat.

Der Tatsache schuldend, dass der neue amtliche Vordruck des Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses mehrere Seiten umfasst und dadurch den Antragstellern mehr Papieraufwand entsteht, gehen viele Gläubiger mehr und mehr dazu über, die Zustellung durch die Post zu beantragen. Das Unterbleiben der Aufforderung nach § 840 ZPO und eine Nichtbeantwortung der entsprechenden Fragen durch die Drittschuldner (in der Regel Banken) nimmt man dabei offensichtlich in Kauf.

Durch den Austausch unter den Landesverbänden des DGVB war erneut festzustellen, dass mehrere Anwaltskanzleien eine Konzentration der

Auftragserteilung an einzelne Gerichtsvollzieher bzw. an einzelne Amtsgerichte bevorzugen, was im Hinblick auf eine gerechte Verteilung der Aufgaben der Gerichtsvollzieher für uns nicht hinnehmbar ist und auch bei der Ermittlung einer auskömmlichen Bürokostenentschädigung ein schiefes Bild ergibt.

Wir nehmen dies zum Anlass, noch einmal auf unsere Stellungnahme vom 04.02.13 hinzuweisen und bitten um entsprechende Einfügung des § 20 GVO.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading "Karl-Heinz Brunner". The signature is written in a cursive style with a large, stylized initial 'K'.

Karl-Heinz Brunner
stv.Bundsvorsitzender